



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 15.04.2026

Status, Unterbringung und Kosten von Asylbewerbern in Ingolstadt

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Personen hielten sich im Stadtgebiet Ingolstadt auf, die über eine Aufenthaltsgestattung verfügten (Stichtag 14.04.2026)? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Personen lebten in Ingolstadt, denen die Eigenschaft als Flüchtling oder die Asylberechtigung zuerkannt wurde (Stichtag 14.04.2026)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Personen verfügten über eine Duldung (Stichtag 14.04.2026)? | 3 |
| 1.3 | Wie viele dieser Personen waren nach Abschluss des Asylverfahrens vollziehbar ausreisepflichtig (Stichtag 14.04.2026)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele dieser Personen erhielten subsidiären Schutz (Stichtag 14.04.2026)? | 3 |
| 2.3 | Für wie viele dieser Personen wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt (Stichtag 14.04.2026)? | 4 |
| 3. | Wie viele der unter Frage 2.1 genannten Personen bezogen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch [SGB] Zweites Buch [II]/Bürgergeld in Ingolstadt (Stichtag 14.04.2026)? | 4 |
| 4.1 | Welches durchschnittliche Verhältnis zwischen Kaltmiete und Nebenkosten legt die Staatsregierung bei der Kalkulation für staatliche Asylunterkünfte in Ingolstadt zugrunde (Stichtag 02.04.2026)? | 4 |
| 4.2 | Inwieweit weicht dieses Verhältnis von der marktüblichen Kalkulation – ca. 75 Prozent Kaltmiete zu 25 Prozent Nebenkosten – ab (Stichtag 14.04.2026)? | 4 |
| 5.1 | Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten, die dem Freistaat pro asylsuchender Person in Ingolstadt entstehen (Stichtag 14.04.2026)? | 4 |
| 5.2 | Wie schlüsseln sich diese Kosten in Ingolstadt nach den Bereichen Unterbringung, Verpflegung und Krankenhilfe auf (Stichtag 14.04.2026)? | 5 |

5.3	Welche zusätzlichen Kosten entstehen pro Kopf durch Sicherheitsdienste und soziale Betreuung in den Ingolstädter Unterkünften (Stichtag 14.04.2026)?	5
6.1	Wie hoch war die Zahl der Tatverdächtigen mit dem Status „Asylbewerber“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Ingolstadt in den Jahren 2015 bis 2025 (jährlich aufgeschlüsselt)?	5
6.2	Wie hoch war der jeweilige prozentuale Anteil dieser Gruppe an der Gesamtzahl der in Ingolstadt wohnhaften Asylbewerber in den betreffenden Jahren?	6
7.1	Wie hoch beziffert die Staatsregierung die Gesamtausgaben für den Bereich Asyl im Stadtgebiet Ingolstadt für das jeweils letzte abgeschlossene Haushaltsjahr (Stichtag 14.04.2026)?	6
7.2	Welche Summen entfallen dabei auf Erstattungen an die Stadt Ingolstadt für die dezentrale Unterbringung (Stichtag 14.04.2026)?	6
7.3	Welche Kosten entfallen auf den Betrieb der in Ingolstadt befindlichen ANKER-Einrichtungen (Stichtag 14.04.2026)?	6
8.	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die unter Frage 1.3 genannten vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Ingolstadt zeitnah rückzuführen (Stichtag 14.04.2026)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 23.05.2026

1.1 Wie viele Personen hielten sich im Stadtgebiet Ingolstadt auf, die über eine Aufenthaltsgestattung verfügten (Stichtag 14.04.2026)?

2.1 Wie viele Personen lebten in Ingolstadt, denen die Eigenschaft als Flüchtling oder die Asylberechtigung zuerkannt wurde (Stichtag 14.04.2026)?

Die Fragen 1.1 und 2.1 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung von Asylbewerbern, Personen mit Flüchtlingsstatus oder „Asylberechtigung“ erfolgt im Ausländerzentralregister (AZR) nicht nach dem Aufenthaltsort, sondern nur nach Zuständigkeit der Ausländerbehörde. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (ZustVAuslR) jedoch innerhalb desselben Landkreises bzw. derselben kreisfreien Stadt sowohl bei einer Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung nach dem Aufenthalt im Stadtgebiet liegt nicht vor und wäre nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

1.2 Wie viele dieser Personen verfügten über eine Duldung (Stichtag 14.04.2026)?

1.3 Wie viele dieser Personen waren nach Abschluss des Asylverfahrens vollziehbar ausreisepflichtig (Stichtag 14.04.2026)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beide Fragen beziehen sich auf die in Frage 1.1 in Bezug genommenen Personen mit Aufenthaltsgestattung. Unabhängig davon, dass eine Aufschlüsselung zu Frage 1.1 nach dem Aufenthalt im Stadtgebiet Ingolstadt ausscheidet (siehe Antwort zu Frage 1.1 und 2.1), ist allgemein das Folgende festzustellen: Der Aufenthalt von Asylbewerbern im laufenden Verfahren ist gestattet und sie sind schon nicht ausreisepflichtig. Die Erteilung einer Duldung kommt für Gestattete sachlogisch – mangels Ausreisepflicht – nicht in Betracht.

2.2 Wie viele dieser Personen erhielten subsidiären Schutz (Stichtag 14.04.2026)?

2.3 Für wie viele dieser Personen wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt (Stichtag 14.04.2026)?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beide Fragen beziehen sich auf die in Frage 2.1 in Bezug genommenen Personen, denen ein Flüchtlingsstatus bzw. Asyl zuerkannt wurde. Unabhängig davon, dass eine Aufschlüsselung zu Frage 2.1 nach dem gewöhnlichen Aufenthalt in Ingolstadt ausscheidet (siehe Antwort zu Frage 1.1 und 2.1), ist allgemein das Folgende festzustellen: Personen mit festgestellter Flüchtlingseigenschaft bzw. Asylzuerkennung verfügen über einen anderen Status als jene Antragsteller, denen subsidiärer Schutz (z. B. wegen eines Bürgerkriegs im Herkunftsstaat) zuerkannt wurde oder bezüglich derer Abschiebungsverbote (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) festgestellt worden sind.

3. Wie viele der unter Frage 2.1 genannten Personen bezogen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch [SGB] Zweites Buch [II]/Bürgergeld in Ingolstadt (Stichtag 14.04.2026)?

Entsprechende statistische Daten werden nur für ganz Bayern in der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht (Link: statistik.arbeitsagentur.de¹, dort Tabelle 1.1). Eigene Datenquellen liegen der Staatsregierung nicht vor.

4.1 Welches durchschnittliche Verhältnis zwischen Kaltmiete und Nebenkosten legt die Staatsregierung bei der Kalkulation für staatliche Asylunterkünfte in Ingolstadt zugrunde (Stichtag 02.04.2026)?

4.2 Inwieweit weicht dieses Verhältnis von der marktüblichen Kalkulation – ca. 75 Prozent Kaltmiete zu 25 Prozent Nebenkosten – ab (Stichtag 14.04.2026)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Anmietung von Asylunterkünften wird kein durchschnittliches Verhältnis zwischen Kaltmiete und Nebenkosten zugrunde gelegt. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit richtet sich zunächst immer nach der ortsüblichen Vergleichsmiete. Sie richtet sich im Übrigen nach dem jeweiligen Bedarf und vor allem der Verfügbarkeit von Objekten auf dem Immobilienmarkt.

5.1 Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten, die dem Freistaat pro asylsuchender Person in Ingolstadt entstehen (Stichtag 14.04.2026)?

Eine detaillierte statistische Auswertung der Fragestellung rein für die kreisfreie Stadt Ingolstadt im Sinne der Fragestellung nach dem Aufenthalt in den Landkreisen liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Frage-

¹ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=migrationsmonitor

rechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

5.2 Wie schlüsseln sich diese Kosten in Ingolstadt nach den Bereichen Unterbringung, Verpflegung und Krankenhilfe auf (Stichtag 14.04.2026)?

Die angefragten Zahlen liegen in erfragter aufgeschlüsselter Form für die kreisfreie Stadt Ingolstadt nicht vor und sind nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

5.3 Welche zusätzlichen Kosten entstehen pro Kopf durch Sicherheitsdienste und soziale Betreuung in den Ingolstädter Unterkünften (Stichtag 14.04.2026)?

Die vom Freistaat Bayern geförderte Flüchtlings- und Integrationsberatung steht Asylbewerberinnen und Asylbewerber und bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten offen. Die in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stehenden Beraterstellen werden von den Trägern dem örtlichen Bedarf entsprechend eingesetzt. Die Beratung kann in den Unterkünften, in Büros der Beraterinnen und Berater und auch digital erfolgen. Der Staatsregierung liegen keine Daten dazu vor, welche Kosten für die Betreuung pro Asylbewerber in den Unterkünften entstehen. Die Pro-Kopf-Kosten für Sicherheitsdienste liegen nicht vor, siehe Antwort zu Frage 5.1.

6.1 Wie hoch war die Zahl der Tatverdächtigen mit dem Status „Asylbewerber“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Ingolstadt in den Jahren 2015 bis 2025 (jährlich aufgeschlüsselt)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Nachfolgende Tabelle stellt die Zahl der Tatverdächtigen mit dem Aufenthaltsanlass Asylbewerber bei allen Straftaten (einschließlich Verstößen gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften) in Ingolstadt je Jahr dar:

Tatverdächtige Asylbewerber in der Stadt Ingolstadt, Zeitraum 2015 bis 2025			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Tatverdächtige Asylbewerber
2025	-----	Straftaten insgesamt	486
2024	-----	Straftaten insgesamt	454
2023	-----	Straftaten insgesamt	720
2022	-----	Straftaten insgesamt	684
2021	-----	Straftaten insgesamt	528
2020	-----	Straftaten insgesamt	659
2019	-----	Straftaten insgesamt	802
2018	-----	Straftaten insgesamt	665
2017	-----	Straftaten insgesamt	675
2016	-----	Straftaten insgesamt	732
2015	-----	Straftaten insgesamt	631

6.2 Wie hoch war der jeweilige prozentuale Anteil dieser Gruppe an der Gesamtzahl der in Ingolstadt wohnhaften Asylbewerber in den betreffenden Jahren?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich. Bei den in der Antwort auf Frage 6.1 genannten Tatverdächtigen handelt es sich um einen anderen Personenkreis, der auch nicht in Ingolstadt wohnhafte Personen einschließt.

7.1 Wie hoch beziffert die Staatsregierung die Gesamtausgaben für den Bereich Asyl im Stadtgebiet Ingolstadt für das jeweils letzte abgeschlossene Haushaltsjahr (Stichtag 14.04.2026)?

Der in der Vorbemerkung zu Kapitel 03 13 des Staatshaushalts dargestellte Zuwanderungs- und Integrationsfonds hält für den Teilbereich Asyl wie auch für die flüchtlingsbedingten Kostenanteile noch weitere Ausgaben und Kosten vor, für die allerdings bezüglich des Haushaltsjahres 2025 nur bayernweite Sollwerte des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorliegen – eine dezidierte Aufschlüsselung der Gesamtausgaben nur für das Stadtgebiet Ingolstadt liegt hingegen nicht vor.

7.2 Welche Summen entfallen dabei auf Erstattungen an die Stadt Ingolstadt für die dezentrale Unterbringung (Stichtag 14.04.2026)?

Das letzte Haushaltsjahr, für das zum Stichtag alle Kostenerstattungsanträge der Stadt Ingolstadt bezüglich deren dezentraler Unterbringung vorliegen, ist das Jahr 2024: Es wurden von der Stadt Ingolstadt Gesamtkosten für die dezentrale Unterbringung in Höhe von 1.676.743,17 Euro beantragt bzw. von der Regierung von Oberbayern nach Art. 8 Abs. 1 Aufnahmegesetz (AufnG) erstattet. Beim Erstattungsanspruch sind für das Jahr 2024 Einnahmen der Stadt Ingolstadt im Zusammenhang mit der Unterbringung in Höhe von 5.220,40 Euro gegenzurechnen.

7.3 Welche Kosten entfallen auf den Betrieb der in Ingolstadt befindlichen ANKER-Einrichtungen (Stichtag 14.04.2026)?

Im Haushaltsjahr 2025 wurden bezüglich der damals noch drei von der Regierung von Oberbayern im Stadtgebiet Ingolstadt betriebenen ANKER-Unterkünfte, einschließlich der ANKER-Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne, die sich teilweise auch auf dem Gemeindegebiet Manching befindet, vom Freistaat Bayern Gesamtkosten für die Unterbringung in Höhe von 22.969.419,68 Euro verausgabt.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die unter Frage 1.3 genannten vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Ingolstadt zeitnah rückzuführen (Stichtag 14.04.2026)?

Die Frage 1.3 bezieht sich auf die in Frage 1.1 in Bezug genommenen Personen, die über eine Gestattung verfügen, da bei ihnen das Asylverfahren gerade noch nicht abgeschlossen ist. Dementsprechend besteht für diesen Personenkreis keine Ausreisepflicht und eine Rückführung scheidet im derzeitigen Verfahrensstadium aus.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.